

Anlage zur Einladung UKA 08.11.2017

Sachstandsberichte / Mitteilungen

Diese schriftliche Information ist als Serviceangebot der Verwaltung zu sehen. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Mitteilungen und Anfragen“ besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Anfragen aus dem parlamentarischen Bereich zu diesen Informationen zu stellen.

1.)

Zur Anfrage von Herrn Sekunde während der UKA-Sitzung am 27.04.2017 unter 5.2.2 (*Baumfällungen im Bereich der A1 in Südkamen*) hat die Stadtverwaltung den zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW beteiligt und am 13.07.2017 folgende Stellungnahme erhalten:

„In Ihrem Schreiben kritisieren Sie die im vergangenen Winterhalbjahr durchgeführten Gehölzarbeiten entlang der A1 im Bereich der Anschlussstelle Kamen-Zentrum, insbesondere in Fahrtrichtung Köln.

Die Autobahnniederlassung Hamm ist für den Betrieb und die Unterhaltung der Autobahnen in Westfalen zuständig. Zu diesen Aufgaben gehören u.a. sicherzustellen, dass die Gehölze entlang den Fahrstrecken nicht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährden, indem sie beispielsweise die Sicht auf Schilder, Ampeln oder Einmündungsbereiche verdecken. Kranke und alte Bäume verlieren ihre Standsicherheit und werden dann zur Gefahr für Verkehrsteilnehmer. Ein regelmäßiger Rückschnitt der Gehölze erhält die Funktion des Grüns neben den Straßen.

Damit keine Verkehrsgefährdung von den Gehölzen ausgeht, werden in regelmäßigen Abständen die Gehölze hinsichtlich Standsicherheit, Krankheiten, Stammschäden etc. kontrolliert. Im Zuge dieser Arbeiten fand eine Begehung und Inaugenscheinnahme der Gehölze an der A1 im Bereich der Anschlussstelle Kamen-Zentrum statt. Bäume, die als nicht standsicher eingestuft wurden, mussten aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden.

Damit der Unterwuchs weitgehend erhalten blieb, erfolgte eine Fällung dieser nicht mehr standsicheren Bäume hauptsächlich mit Fällbaggern. Mit Hilfe eines Greifarms wurden die Kronen der zu fällenden Bäume fixiert, abgesägt und anschließend mit Hilfe des Greifarms sofort aus dem Bestand entfernt. Diese Vorgehensweise schützt das Unterholz größtmöglich. Im Bereich der gefällten Bäume gelangt mehr Licht auf den Unterwuchs, sodass in den nächsten Jahren die Strauchschicht dichter wird. Eine Nachpflanzung von Bäumen ist nicht vorgesehen.

Entgegen der landläufigen Meinung übernehmen Bäume keine Lärmschutzfunktion. Hierbei handelt es sich eher um einen psychologischen Effekt. Bei der Wahrnehmung von Geräuschen existiert eine Wechselwirkung zwischen den Ohren und den Augen. Wenn der Mensch die Lärmquelle sieht, empfindet er den Lärm lauter, als wenn die Quelle des Lärms nicht unmittelbar zu sehen ist. Nach Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind die Fahrzeuge auf den Straßen für Anlieger plötzlich sichtbar, und die „gefühlte“ Lautstärke der Straße erscheint höher.

Eine merkliche, physikalisch messbare Schallreduktion wird erst mit Gehölzbreiten von 100 Metern erreicht. Und selbst dann werden lediglich Reduktionen um ca. fünf Dezibel messbar. Eine

„schallschluckende“ Wirkung durch die straßenbegleitenden schmalen Gehölzstreifen ist daher nicht gegeben.

Im Bereich von Autobahnen wird der Anteil an Bäumen im Seitenbereich in den nächsten Jahren abnehmen. Seit den 1990ern wird die Bestockung vorrangig aus Sträuchern mit einem ca. 5 % Baumartenanteil aufgebaut. Ältere Bestände sind dagegen überwiegend aus eng gepflanzten Bäumen geprägt. Durch den Konkurrenzdruck bedingt sind dort Straucharten nahezu verdrängt worden. Eine Krautschicht existiert praktisch nicht. Zudem verlieren kranke und überalterte Gehölze zunehmend ihre Standsicherheit (vor allem auf Böschungen) und stellen deshalb eine potenzielle Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar. Diese Gehölzbestände werden in den nächsten Jahren landesweit vermehrt durchforstet und das Erscheinungsbild des Straßenbegleitgrüns entlang den Autobahnen wird zukünftig durch Strauchpflanzungen geprägt sein.“

Hinweis der Stadt Kamen:

Die Durchführung der Pflegemaßnahmen des Landesbetriebes erfolgt auf Basis der „Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen“.